

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022

Erl-Nr.

01 Für das Bauvorhaben Generalsanierung Sporthalle Montanus-Hauptschule (Investitionsobjekt – Nr. 5.000478) erhielt die Verwaltung am 14.11.2022 den Zuwendungsbescheid der Fördermittel zur Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM). Die Förderung beläuft sich auf bis zu 250.088,00 €. Die Fördermittel werden für die Maßnahmen an der Gebäudehülle, für die Erstinstallation/ Erneuerung/ Anpassung von Lüftungsanlagen, für den Austausch der Beleuchtung, für die Heizungsoptimierung und für die Fachplanung bzw. Baubegleitung gewährt.

02 Die Schloss-Stadt Hückeswagen muss sich weiter auf krisenhafte Situationen einstellen. Die Vorgaben von Land und Kreis sehen so aus, dass sich die Kommunen auf einen länger anhaltenden Stromausfall bei gleichzeitiger Gasmangellage einrichten sollen. Hierzu sind von der Stadt Notfall-Infopunkte (NIPs) in unterschiedlichen Qualitäten anzubieten sowie eine Notfallunterkunft für rd. 1 % der Bevölkerung vorzuhalten.

Die Planungen zu diesen NIPs sind noch nicht abgeschlossen und werden möglicherweise im Laufe des Jahres auch nochmals angepasst werden. Nach derzeitigem Stand sind „kleine“ Anlaufstellen die Grundschule Wiehagen und die Glashalle am Bahnhofplatz. Daneben sind mittelfristig aber auch die Außenbereichsstandorte der Feuerwehr möglicherweise solche NIPs. Die Mehrzweckhalle wird zu einer Anlaufstelle, in der auch eine ganz rudimentäre ärztliche Versorgung angeboten werden soll. Sie soll außerdem beheizt werden können und idealerweise wird es dort auch ein Angebot an Nahrung und Wasser geben, um als Notfallunterkunft betriebsfähig zu sein.

Um diese Anforderungen im Haushalt abzubilden wird für 2023 ein pauschaler investiver Ansatz von 200 T€ eingeplant, aus dem Stromaggregate, Tank- und Befüllungseinrichtungen sowie eine Heizmöglichkeit für die Mehrzweckhalle finanziert werden können.

03 Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist es das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei auszubauen. Die Barrierefreiheit des ÖPNVs setzt voraus, dass Haltestellen von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen barrierefrei nutzbar sind. Das bedeutet, dass die Haltestellen von allen ohne fremde Hilfe problemlos erreichbar, begreifbar und bedienbar sein sollen.

Die o. g. Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan (NVP), der als Rahmenplan die Grundlage für die zukünftige ÖPNV-Planung bildet, Ausnahmen konkret benannt und begründet werden, denn nicht jede Haltestelle kann vollständig barrierefrei ausgebaut werden. Der NVP wurde vom Oberbergischen Kreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, in 2017 für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren aufgestellt. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen stellt hierbei einen wichtigen Aspekt dar. Der NVP gibt die Qualitätsmerkmale, wie, z. B. Busborde, taktile Leitelemente, Warteflächen, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten usw., im Sinne von Mindeststandards für eine barrierefreie Haltestelle vor. Die Qualitätsstandards werden anhand der Haltestellenkategorie, die wiederum von den ein- und aussteigenden Fahrgästen abhängt, festgelegt.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen hat grundsätzlich durch den jeweiligen Straßenbaulastträger zu erfolgen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen, als Trägerin der Straßenbaulast von Gemeindestraßen sowie von Geh- und gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der klassifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrt, ist für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in diesen Abschnitten zuständig.

Anlage 5

Erl-Nr.

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben (Baukosten inkl. Grunderwerb und Ausstattung) gefördert. Die Planungskosten sind von der Stadt zu tragen. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen für das Maßnahmenpaket 1 waren für das Jahr 2022 im Haushalt eingeplant.

Ein Förderantrag wurde im Februar 2022 beim Fördermittelgeber gestellt. Bis September 2022 lag immer noch kein Förderbescheid vor. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber einen Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt bekommen, sodass mit der weiteren Planung der Maßnahme begonnen werden konnte. Des Weiteren wurde der Stadt ermöglicht, die alte Kostenberechnung an die aktuelle, inflationsbedingte Preisentwicklung anzupassen und somit auch mehr Fördermittel zu beantragen. Die entsprechenden Veränderungen aus den Mehrausgaben und -einnahmen sind hier im Jahr 2023 eingeplant.

- 04 Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat sich mit dem Ratsbeschluss in 2018 entschlossen, das neue Feuerwehrhaus für den Löschzug Stadt im Brunsbachtal zu errichten. Gemäß dem aktuellen Planungsstand wird die neue Feuerwache auch zum Teil auf dem Parkplatz "Zum Sportzentrum" gebaut, sodass langfristig insgesamt 49 Stellplätze wegfallen würden. Um dies zu kompensieren soll der aktuelle Parkplatz in Hangrichtung zur B 237 erweitert werden.

Mit der entsprechenden Planung wurde in 2022 begonnen, damit die bauliche Umsetzung in 2023 erfolgen kann. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch die Kostenberechnung erstellt und auf die aktuelle, inflationsbedingte Preisentwicklung angepasst. Darüber hinaus wurde ein Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes eingeplant, sodass der Haushaltsansatz für die Baukosten in 2023 auf 600.000 € angehoben werden muss.

Des Weiteren ergeben sich aus den höheren Baukosten auch höhere Planungskosten in Höhe von 30.000 €. Da die Planungskosten bereits im Haushalt 2022 enthalten sind, wird hier die Steigerung für das Jahr 2023 eingeplant.